

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/68

### **Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 22. Kantonale Jahresausstellung 2006/2007**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 22. Kantonale Jahresausstellung in Solothurn vom 25.11.06 bis 02.01.07. Als Neuerung möchte der Kunstverein eine begleitende Publikation mit Abbildungen einiger der ausgestellten Werke produzieren. Die Kantonale Jahresausstellung ist für die Solothurner Künstler und Künstlerinnen wie ein wichtiges Förderinstrument und bietet dem Publikum eine breite Übersicht über solothurnische Kunstschaffen. Dies nur dank grossem Aufwand und viel ehrenamtlicher Arbeit des Kunstvereins Solothurn möglich. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es jedoch dem Kunstverein nicht möglich, eine solche Ausstellung selbständig zu finanzieren; Sponsoren interessieren sich kaum für solche Förderinstrumente.

Die Aufwendungen belaufen sich laut Budget auf Fr. 32'200.--. Die Einnahmen betragen Fr. 12'200.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 20'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist für die 22. Kantonale Jahresausstellung ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.2.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.2.2 Der Druckkostenbeitrag von Fr. 4'000.-- ist nach Erhalt von 20 Belegexemplaren der Publikation (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und eines Einzahlungsscheines zu überweisen.

2.2.3 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines, auszuführen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kunstverein2007.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn